

Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Tuningen

Gemarkung: Tuningen

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

- NEUBAU -



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen